**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 7 (1909)

Heft: 9

Artikel: Übertragung

Autor: Hengge, Anton

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-948879

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# die Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Berder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

mobin auch Abonnementes und Infertione-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wiffenfchaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Stoderftraße 32. Rurich II.

Wir ben allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, hebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweig, Mf. 2. 50 für das Ausland.

#### Inferate :

Schweig 20 Cts., Ausland 20 Bf. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Uebertragung. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebannmenverein: Bentralvorstand. — Eintritte. — Krankenkasse. — Bur Notiz. — Bereinsnachrichten: Settionen Baselland, Baselstadt, Bern, Rheintal, Section Romande, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Protokoll über den XVI. Schweizerischen Hebannmentag in Aarau (Fortsetzung). — Anzeigen.

Beilage: Die Resorm des Sebannmenwesens in der Schweiz (Schluß). — Chinabries. — Anzeigen.

## Uebertragung.\*)

Bon Dr. Anton Bengge, Munchen.

Bwei Beobachtungen ber jüngften Beit haben mir die Bedeutung der llebertragung besonders drastisch vor Augen geführt. Ich will zuerst diese beiden Falle furg mitteilen:

Eine junge Frau erwartete im Sommer 1907 ihre zweite Niederkunft. Da sie während der Sommermonate in der Nähe Münchens auf dem Lande ledte, so besprach sie sich mit ihrer Hebamme in München, um sich deren Hilse sür die Zeit der Niederkunft zu sichern. Bei den guten, ja freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen der Dame und der Hebamme be-standen, war die Hebamme über den Stand der Schwangerschaft und über bas Befinden ber Dame fehr gut unterrichtet, außerdem tam die Hebamme auf Wunsch der Schwangeren wieder= holt hinaus und untersuchte auch des öfteren die Dame äußerlich.

Als wahrscheinlicher Termin der Niederkunft wurde Ende Juli oder Anfang August 1907 angenommen. - Ende Juli stellten sich bei der Schwangeren alle Anzeichen der bevorstehenden Geburt ein, so daß die Hebamme alarmiert wurde und auf Grund ihrer eigenen Beob= achtung die Niederkunft erwartete. Dieser Zustand hielt einige Tage an, bann gingen alle Erscheinungen wieder zurud, so daß sich auch die Hebamme wieder nach Hause begab. Alsbalb aber traten wieder so regelmäßige Wehen ein, die eine ganze Nacht anhielten, daß neuerbings die Hebamme schleunigst gerufen wurde, wie sich herausstellte, wieder vergeblich. Solch fallcher Larm wiederholte sich noch des öfteren und mit Bahn und Automobil leistete die Hebamme ben wiederholten, ftets äußerft bringenden

Aufen Folge. Der Befund bei äußerer und innerer Untersuchung entsprach zu bieser Zeit — Anfang suchung entherach zu dieser Jett — Ansting August — ganz und gar dem Ende der Schwangerschaft und dem Bevorstehen der Riederkunft, und auf die Fragen der Leute kounte die Hebaume füglich nichts anders sagen als: die Geburt kann jeden Tag eintreten. Augerweise riet jedoch die Hebanme selbst den Leuten, doch auch einen Arzt zu Rate zu ziehen, ob alles in Ordnung sei. Diesem Vorschlage stimmten die Leute nicht zu.

Es war natürlich, daß die Dame durch die vielen Wehen, ruhelosen Nächte und durch die ständige Erwartung schließlich in einen begreif= lichen Zustand von Erregung versest wurde und nicht mehr allein bleiben wollte, sondern ihre Hebannne sast jede Nacht in der Nähe haben wollte und sie auch ost am Tage nicht

\*) Abgedruckt aus der "Bagerischen beb-ammen-Beitung".

So verging noch der ganze Monat August unter ständiger Erwartung, daß die salt jeden Tag auftretenden Wehen in Gedurtswehen übergehen würden. Die Hebamme verbrachte in dieser ganzen Zeit, von Ende Juli die Anfang September, sast jede Nacht bei der Schwangeren und war nur mährend weniger Tage in München. Auch hier war die Hebamme, die selbst Telephon hatte und jederzeit ein Automobil benüten konnte, sozusagen in ständiger Bereitschaft. Mit Auto-

nobil war die Entjernung in einer halben Stunde leicht zu bewältigen. So war es auch am 8. September 1907. Die Hebamme war seit mehreren Tagen und auch während der Nacht vom 7.—8. September ununterbrochen bei der Dame gewesen. Am Morgen des 8. September fühlte sich die Dame wohl, ging etwas im Garten spazieren und die Hebamme fuhr im Einverständnis mit der Schwangeren in ihre Stadtwohnung, um Verschiebenes zu erledigen. Am Abend wollte die Hebamme wieder zurückkommen, wenn nicht schon früher eine Telephonmeldung sie zurückrief.

Wie es nun das Berhängnis wollte, trat gerade an diesem Tage die Geburt ein. Nachmittags 5 Uhr kamen wieder die alltäglichen Wehen, welche aber diesmal in Geburtswehen übergingen und so fräftig und erfolgreich arbeiteten, daß schon gegen 8 Uhr abends die Geburt ersolgte. Eine halbe Stunde später kam die Hebamme aus der Stadt zurück, nicht wenig überrascht, über die vollendete Tatsache, die sie vorfand. Einerseits infolge der allgemeinen Aufregung und andererseits durch die seit vielen Wochen bestehenden Wehen abgestumpft, hatte niemand, selbst nicht die Pflegerin, daran ge-dacht, der Hebamme telephonische Nachricht zu fenben.

Die Geburt mar aber glücklicherweise ohne jeden Zwischenfall glatt verlaufen, die Hebamme vom Ort hatte sachgemäße Silfe geleistet.

Sin solches Mißgeschiet ist trop allem glick-lichen Ausgang sir jedermann ärgerlich und nicht zum wenigsten sür die Hebamme, die seit sechs Wochen Tage und Nächte opsert und dann im entscheidenden Augenblick durch leicht ver-meidbare Zufälle fern gehalten ist.

Das Kind war über neun Pfund schwer und beginder Fall hatte nun noch ein Nachspiel, das ihn gerade sib be Sebannen besonders der Grenzellen bestehen.

bedeutsam und beachtenswert macht.

Am Tage nach der Geburt erhielt nämlich die Bebamme von dem Gatten ber Dame einen mit schweren Vorwürfen erfüllten Brief und Diesem ersten Briefe folgte nach ein paar Tagen ein zweiter, der die Hebamme womöglich noch schwerer angriff. Die Vorwürse bestanden in

"Pflichtvergessenheit, Gewissenlosigkeit, Bruch des Berussgeheimnisses usw." und daran reihte sich die Drohung, die Sache in der Presse entsprechend zu veröffentlichen und dafür zu sorgen, daß fich niemand mehr diefer Hebamme anpertraut

Selbstverständlich mußte die Hebamme auf solche schwere Angriffe, sür welche nach Lage der Verhältnisse gar keine Grundlage gegeben war, Klage erheben. Unter dem Aufgebot zahlereicher Zeugen und Sachverständiger kam es zunächst zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Vorsigende riet dem Angeklagten und Klassische zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Vorsigende riet dem Angeklagten und Klassische zur Verhandlung vor dem Schöffen gericht. Der Vorsigende riet dem Angeklagten mit Rücksicht auf die außerordentliche Schwere der erhobenen Vorwürfe dringend aber erfolg= der erhobenen Vorwürfe drügend aber erfolg-los, diese Vorwürse zurückzunehmen und einen Bergleich einzugehen. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten. Alle Sachverständigen sagten auß: Abgesehen von der Möglichkeit einer Uebertragung können sich Arzt wie Hebannne in der Zeitbestimmung der Schwangerschaft und in der Angabe der Zeit der Niederkunft täuschen und zwar ist ein solcher Irrtum um vier und auch um sechs Wochen recht wohl möglich, ohne daß daraus irgend ein Vorwurf erhoben werden kann. Man kann also der Hebamme ganz und gar keinen Vorwurf daraus machen, daß sie schon Ende Juli oder Ansang August sagte, die Niederkunft kann jeden Tag eintreten.

Bei dem Urteil beruhigte sich der Angeklagte nicht. Offenbar unter dem Ginfluß und auf das Bureden Dritter erhob er Einspruch und die Rlagesache ging zum Landgericht weiter. Aber noch am letten. Tage vor der Verhandlung vor dem Landgericht leistete der Angeklagte der Heb-amme Genugtuung und nahm die erhobenen Vorwirfe und Beleibigungen zurück.

Es hatte fich in diesem Falle hochst mahrscheinlich um eine Uebertragung gehandelt. Diefes Ereignis wäre ziemlich bedeutungslos geblieben, wenn nicht die Beleidigungssache hinzugekommen wäre. So ergab sich daraus für die beleidigte Hechtfertigung für die Hebenme eine Unjumme von lästigen Geschäften, Gängen, Besprechungen usw. und, wenn auch schließlich die ganze Angelegenheit mit voller Rechtfertigung für die Hebamme endete, statt Dank und Anerkennung für ihre Mühe und Aufopferung blieben ihr nur ärgerliche Verhandlungen und forgenvolle Stunden während ber Monate langen Dauer des gerichtlichen

Ein eigentümlicher Zufall fügte es, daß diefe selle Hendelte, turze Zeit darauf wieder durch einen Fall von Uebertragung lange hingehalten wurde.

Mitte Februar 1908 wurde die Hebanime zu einer Dame empfohlen, welche in München ihre Niederkunst erwarten wollte. Der Hang-

arzt rechnete den Anfang Februar 1908 als wahrscheinlichen Termin der Geburt.

Die Dame hatte vor 17 Jahren zulett ge= boren und wußte über das setzte Unwohssein feine bestimmten Angaben zu machen. Am 2. Februar verständigte mich der Hausarzt der Dame, ich foll mich bereit halten, die Geburt stehe unmittelbar bevor, die Wehen seien schon ganz regelmäßig, der Muttermund sei fast Mart= stück groß geöffnet und da sehr viel Fruchtwasser vorhanden sei, habe das Kind feine fizierte Lage, sondern neige zu einer Schieflage. Ich wartete, die Hebamme wartete, der Hausarzt wartete, die Geburt trat aber nicht ein. Nach Verlauf von etwa drei Wochen, während

beren ich über ben Fall nichts mehr gehört hatte, besuchte mich ber Hausarzt. Ich bachte längst nicht mehr an die Geburt und glaubte vielmehr, diese sei glücklich spontan erledigt. Ich wurde aber belehrt, daß die Schwangerschaft im Gegenteil noch immer fortbestehe.

So zog fich der Zuftand hin durch den ganzen Monat Februar und Ansang März unter ständiger Erwartung und Bereitschaft. Es läßt sich denken, daß besonders die Hebannne gründlich belehrt durch den fürzlich erlebten ärgerlichen Fall — immer in erreichbarer Nähe war, um jedem Ruf sofort Folge leisten zu

Die schwangere Dame felbst befand sich gang wohl, sie ging täglich spazieren und wurde nur durch das unangenehme Empfinden belästigt, welches sich stets als begreifliche Folge der Er-wartung und Ungewißheit einstellt. Die Gebärmutter war hochgradig ausgedehnt, es war reichlich Fruchtwaffer vorhanden und das Rind felbst schien fehr gut entwickelt zu fein.

Mitte März verlor die Dame mahrend eines Spazierganges Fruchtwasser, es war, ohne daß sie Wehen bemerkte, die Blase gesprungen. Aber auch jetzt stellte sich die Geburt noch nicht ein. Erst am Abend des 17. März traten regelmäßige Wehen auf, welche sich bald zu außer= ordentlicher Heftigkeit steigerten, so daß noch vor Mitternacht die Geburt spontan erfolgte. Es entleerte sich auch jest noch reichlich Fruchtwasser. Das Kind selbst, ein Anabe, war sehr kräftig entwickelt und hatte eine Länge von 60 cm und ein Gewicht von neun Pfund. Die Hebannne und der Hausarzt waren während der Geburt zur Stelle. Nach der Geburt zeigte sich erhebliche Schlafsheit der worher überdehnten The experiment of the control were control merchanter for daß sich eine ziemlich hartsnäckige Nachblutung einstellte, obwohl die Nachsgeburt von selbst kam und vollständig war. Der weitere Verlauf des Wochenbettes wurde noch durch eine leichte Halsentzündung gestört. Die Dame stillt selbst und das Kind gedeiht vorzüglich.

Diese beiden Fälle zeigen so recht deutlich und augenfällig, wie wichtig es ift, mit der Möglichkeit der Uebertragung zu rechnen und welch unangenehme Begleiterscheinungen sich mit einer Uebertragung verknüpfen können. dings wird eine Hebamme nicht sehr häufig gezwungen sein, sich auf Grund einer wahrscheinlichen Uebertragung ihr Recht und ihre Ehre vor Gericht zu sichern, aber wenn sie in biese migliche Lage kommt, dann fann ihr die mitgeteilte Erfahrung von erheblichen Nugen sein.

Im Anschluß an solche Ersahrungen der Pragis muß man auch davon unterrichtet sein, praxis mus man ana vaon ancernze pen, wie sich das Geset und wie sich die Wissenschaft zur Frage der Uebertragung verhält:
Sibt es eine Uebertragung, d. h. eine

über die gewöhnliche Zeit verlängerte Schwangerschaftsdauer und um wie viel kann die gewöhnliche Schwanger-schaftsdauer überschritten werden?

Die folgenden Ausführungen find dem neuen Handbuch der Geburtshilfe von v. Windel entnommen, 1. Band, S. 651 u. ff.

Wenn man die Dauer eines Zustandes genau festsetzen soll, so muß man dessen Anfang und Ende sicher ermitteln können. Bei der mensch=

lichen Schwangerschaft ist aber beides unmög= lich; denn wir kennen weder den Moment der eigentlichen Befruchtung, d. h. des Eindringens eines Samentierchens in das Ei und werden ihn auch nie auf Tage, geschweige denn auf Stunden kennen lernen. Andererseits können wir aus den Befunden an dem neugeborenen Kinde ebensowenig einen Schluß auf die Dauer seines Ausenthaltes in der Gebärmutter machen, welcher sich nach Tagen sicher ermitteln ließe, mit anderen Worten, ein Kind von 50 cm Länge und 3250 Gramm Gewicht kann 40, aber auch 42 Wochen getragen worden fein.

(Schluß folgt.)

#### Aus der Praxis.

Am 6. September 1907 wurde ich zu einer großen, fetten Frau, 98 kg Körpergewicht, Erstsgebärende, gerusen, das Wasser sei abgestossen. Es war wirklich so. Wasser ab, Wehen keine, Deffnung keine, nicht einmal der Scheidenteil verstrichen. Ich verordnete Bettruhe und warme Sigbäder und ging wieder heim mit der Be-merkung, falls Wehen kommen, mir zu berichten. Nach vier Tagen wurde ich wieder gerufen. Es war noch gleich, nur waren leichtere Wehen eingetreten, die aber wieder verschwanden. Ich aab ein Klistier und nachher ein Bad. Das gab ein Klistier und nachher ein Bad. erste Mal hörte ich noch die Herztöne des Kindes, das zweite Mal aber nicht mehr. Nach acht Tagen, mittags 12 Uhr, wurde ich wieder gerufen. Die Frau hatte wirklich Wehen alle 15 Minuten. Baffer floß immer ab, Deffnung noch keine, nur war nun der Scheidenteil verftrichen. Ich leiftete Beiftand, fo viel ich konnte; der Tag verging, die Nacht auch, am andern Morgen war der Muttermund für den Finger durchgängig, die Wehen sehr stark, alle fünf Minuten. Abends um 7 Uhr hatte die Frau Fieber 38,0. Deffnung wie ein Frankenstück, Gesichtslage, Aussluß übelriechend. Ich schickte zum Arzt, der auch bald kam und sagte, es sei jest nichts zu machen als abzuwarten. Er tröstete die Leute, die, was nicht sesten vorstommt, wenn es etwas sangsam geht, unges duldig wurden und Angst bekamen. Es ging bis morgens 4 Uhr. Da machte ich die dritte Untersuchung: Der Muttermund war bereits vollständig geöffnet. Ich schiefte nach dem Arzte, der bald kam, gerade als der Kopf im Durch-schneiden war. Die Geburt verbreitete einen solchen Gestant, daß ich während des ganzen Herganges nie gehörig atmen durfte. Als die Nachgeburt ausgetreten war, konnte ich eine große Menge furchtbar stinkenber Brühe ausbrücken. Es gab einen großen Suppenteller voll. Man machte gleich eine Uterusausspülung, während dem Wochenbett täglich morgens und abends eine Scheidenausspüllung und pflegte die Wöchnerin mit größter Reinlichkeit. Die Frau genas bald gut, hatte als höchste Tempe= ratur 37,1 und verließ am elften Tag gesund und munter das Bett. Nur vermißte fie das Kind, das ein 4 kg schweres aber totes Anäblein war. Nun mußte ich aber nachher hören, ich sei schuld, daß das Kind gestorben sei, man hätte nach dem Wasserabsluß das Kind abstreiben sollen. Das wollte mir nicht recht eins leuchten und ich beklagte mich beim Arzt, der mich tröstete und sagte, ich habe da nicht zu befürchten, daß ich etwas vernachläßigt hätte. Hat vielleicht eine Kollegin einen ähnlichen Fall gehabt und wie ist er ausgegangen?

Mit kollegialischem Gruß

# Schweizer. Hebammenverein.

#### Zentralvorstand.

Der erfte Einzug für ben Berein und bie Krankenkasse ist nun gemacht. Es bedeutet dies eine gewaltige, tagelang dauernde Arbeit für l

unsere Kassiererin und in der Folge auch noch für uns andere Vorstandsmitglieder.

Denn kaum waren die Nachnahmekarten verjandt, als es auch schon Anfragen regnete, warum die Krankenkassenachnahme eingezogen würde, da die Betreffenden doch nicht Mitglied berselben seien. Die werten Kolleginnen lasen eben unfre Beitung mit dem beigefügten er= klärenden Blättchen nicht, sondern schrieben flugs nach St. Gallen und der Vorstand hat ja natürlich gar nichts anderes zu tun, als eben zu schreiben und jeder Einzelnen Auskunft zu erteilen, welche fie fich mit Leichtigkeit felbst hätten geben können, wenn fie unfre "Schweizer Hebamme", die ja außerdem des Lefenswerten, Belehrenden und Interessanten fo viel bietet. nur einmal durchsehen möchten.

Leider kamen auch unfrerseits einige Frrungen vor, indem einzelnen Kolleginnen das Eintritts= geld in die Krankenkasse nochmals erhoben wurde, obwohl sie schon Mitglied berselben waren und bies trop der, wie wir meinten forgfältigften Bergleichung mit den Arankenkaffenregistern. Wir bitten die Betreffenden um Entschuldigung und danken denjenigen, welche die Karten den-noch einlöften. Es ist ja selbstverständlich, daß ihnen der zuviel erhobene Beitrag zurückerstattet worden ift.

Etliche haben ihren Aufenthaltsort, oder Stand und Namen geandert, ohne uns Mitteilung zu machen und wir möchten bei dieser Gelegenheit bringend ersuchen, und in Butunft jede Adressenänderung mitzuteilen, um Ron-

fusionen zu vermeiden.

Die Nachnahmen sind nun zurückgekommen mit einer ziemlichen Anzahl: Resusé. Schadet nichts! Wenn die Kolleginnen zu kurzsichtig sind, um die großen Vorteile, die unfre Kranstenkasse bietet, einzusehen, so mögen sie eben fern bleiben.

Einzelne refüsierten zu unserm Befremben die Nachnahme, obwohl sie bereits Mitglieder der Krankenkasse waren. Andere scheinen vom Vorweisen der Karte nichts erfahren zu haben, da sie wohl von Hause abwesend waren und so fam die Rarte uneingelöft gurud.

Wir machen daher die Kolleginnen nochmals darauf aufmerksam, daß das Nichteinlösen Ausschluß aus dem Verein zur Folge hat, und wir ersuchen sie, in ihrem eigenen Interesse, ben Betrag noch nachträglich einsenden zu wollen.

Immerhin war der Gedanke, der nun zur Tat geworden, die Krankenkasse obligatorisch zu machen, ein großer.

Jett, wo der schwerste Anfang überwunden, wird es sich erst zeigen, wie segensreich für die Mitglieder fie fein wird.

Auch für die betreffenden Vorstände gestaltet sich die Buchführung nun viel einfacher. Noch möchten wir die Kolleginnen bitten,

alle Geldsendungen an die Zentralkassierin, Frau Lebrument St. Gallen, zu senden, Krankenan-meldungen dagegen sind, wie bis anhin, an Frl. Kirchhofer, Präsidentin der Krankenkasse-kommission in Winterthur zu richten.

Mit kollegialischem Gruß Der Zentralvorftand.

## Gintritte.

In den Schweizerischen Bebammenverein find neu eingetreten:

Kanton Schwyz. 12 Frau Müller-Weber, Wollerau.

Ranton Thurgau: 106 Frau Frieda Reller=Dettli, Arbon.

#### Rranfenfasse.

Erfrantte Mitglieder: Frl. Barb. Margreth, Dbersagen (Graubünden). Frau Louise Bürk, Detwil am See (Zürich). Frl. Ch. Müller, Gächlingen (Schafshausen). Frau Zürcher, Urtenen (Bern).